

DORNIS



Zuwanderer in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

Leitfaden für die gerichtliche
und behördliche Praxis

 BOORBERG

Zuwanderer in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren

Leitfaden für die gerichtliche und behördliche Praxis

Dr. Christian Dornis
Richter am Amtsgericht

 | BOORBERG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek | Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.de abrufbar.

Print ISBN 978-3-415-05632-9

E-ISBN 978-3-415-05683-1

© 2016 Richard Boorberg Verlag

E-Book-Umsetzung: Datagroup int. SRL, Timisoara

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlages. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelfoto: © RBV/AGphotographer – Fotolia

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG | Scharrstraße 2 | 70563 Stuttgart
Stuttgart | München | Hannover | Berlin | Weimar | Dresden
www.boorberg.de

Vorwort

„Das Interessante liegt im Zwischen ... zwischen den Worten, zwischen den Menschen, zwischen den Kulturen.“

(Yoko Tawada, zit. nach einer Werbekarte des interkulturellen Festivals „eigenarten“ Hamburg)

Die Idee zu diesem Buch entwickelte sich in meiner täglichen Arbeit als Betreuungs- und Unterbringungsrichter.

Immer wieder entstehen in der Arbeit als Betreuungsrichter oder -rechtspfleger, als Vertreter der Betreuungsbehörde, aber auch als Verfahrenspfleger oder Betreuer besondere Herausforderungen beim Umgang mit Zuwanderern. Diese Besonderheiten werden deshalb relevant, weil es in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren nicht nur um die juristisch richtige Entscheidung geht, sondern Gericht, Betroffene, Betreuungsbehörde und evtl. Sozialarbeiter, Angehörige und Ärzte oft gemeinsam an der besten Lösung für den Betroffenen arbeiten müssen. Hier kann es um existenzielle Dinge gehen, wie die Vermeidung von Fixierung, die Frage eines Umzugs in ein Heim, die Frage, wie viel Geld der Betroffene zur freien Verfügung haben darf u.v. a.

Die Arbeit an der für den Betroffenen besten Lösung setzt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des Gerichts und der Betreuungsbehörde mit dem Betroffenen und dessen Angehörigen voraus. Dies ist bei Zuwanderern nicht selbstverständlich, sondern es gibt oft eine große Hemmschwelle, Vertrauen zu dem deutschen Gericht als Institution oder dem Richter/der Richterin als Person aufzubauen. Ursache hierfür können Sprachprobleme, kulturell bedingte Missverständnisse, ein grundsätzliches Unverständnis des gerichtlichen Verfahrens oder auch als unangenehm

erlebte Erfahrungen mit den Behörden in Deutschland oder in den Herkunftsländern sein. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei traumatisierten Zuwanderern.

Beispielhaft treten folgende Schwierigkeiten auf:

- ein Unverständnis des Betreuungs- oder Unterbringungsverfahrens:
Die verschiedenen Rollen der Beteiligten im Verfahren können nicht richtig eingeordnet werden. Der Wert, der der Selbstbestimmung beigemessen wird, wird nicht verstanden.
- ein generalisiertes Misstrauen oder (im Gegenteil) überhöhte Erwartungen an den Richter
- Überempfindlichkeit aufgrund von Diskriminierungserfahrungen, Rückzugstendenz, Angespanntheit
- Fehldeutungen von kulturell bedingtem Verhalten durch Ärzte oder Gericht

Dieses Buch versucht, zusammenhängend die typischen Probleme im Umgang mit Zuwanderern zu beschreiben und Lösungen aufzuzeigen. Das Buch ist primär aus der praktischen Erfahrung heraus geschrieben und erhebt keinen wissenschaftlichen Anspruch. Auch die zitierte Literatur begreift sich deshalb als Auswahl. Ein stark praxisbezogener Ansatz bedingt zudem zwangsläufig, dass der Praktiker vieles als selbstverständlich oder als banal wahrnehmen wird.

Letztendlich muss jeder Praktiker seinen eigenen Weg des Umgangs mit Zuwanderern finden. Oft hilft es schon, sich Besonderheiten und spezielle Problemlagen klarzumachen. Wenn dieses Buch dazu beiträgt, für die Herausforderungen im Umgang mit Zuwanderern in Betreuungsverfahren zu sensibilisieren und Anregungen für einen sinnvollen Umgang mit Betroffenen mit Migrationshintergrund zu geben, dann hat es seinen Zweck schon erfüllt.

Auch deshalb ist das Buch bewusst kurz gehalten mit hinweisen auf leicht zugängliche weiterführende Literatur. Meine Empfehlung ist: Lesen Sie es „in einem Rutsch“ durch, nehmen Sie für sich die Anregungen mit, die sie für nützlich halten. Wo sie mehr lesen wollen, folgen Sie den Literaturhinweisen und vergessen Sie den „überflüssigen Rest“ ☺.

Dieses Buch kann aber nur die speziellen Herausforderungen abbilden, die im **gerichtlichen oder behördlichen** Verfahren entstehen. Tipps für die interkulturelle Betreuungsarbeit sind hier nicht zu finden.

Über jegliches Feedback, kritischer oder zustimmender Art oder über weitere inhaltliche Anregungen würde sich der Autor freuen.

Itzehoe, den 28. 9.2015

Christian Dornis

christian@dornis.de

Inhalt

Vorwort

1. Überblick: Zuwanderer in der betreuungsgerichtlichen Praxis

- 1.1 Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland
- 1.2 Zuwanderung und ihre psychischen Folgen
- 1.3 Zuwanderer in der betreuungsgerichtlichen Praxis
- 1.4 Die Folge: Notwendigkeit interkultureller Kompetenz bei den Akteuren des Betreuungsverfahrens

2. Grundprobleme interkultureller Kommunikation im betreuungsgerichtlichen Verfahren

- 2.1 Kulturabhängigkeit menschlicher Kommunikation
- 2.2 Interkulturelle Kommunikation
- 2.3 Vorurteile und eigene Kulturprägtheit der Interpretation
- 2.4 Kulturstandards
- 2.5 Zuwanderermilieus, Transkulturalität und Wertestruktur
- 2.6 Kollektive und individuelle Ohnmachtserfahrungen
- 2.7 Typische Missverständnisse in Situationen interkultureller Kommunikation
- 2.8 Männer und Frauen
- 2.9 Der Wert der Selbstbestimmung
- 2.10 Sprachkenntnisse bei Zuwanderern
- 2.11 Der Dolmetscher als Werkzeug und Akteur im Verfahren
- 2.12 Kleidung
- 2.13 Das Verständnis der Situation
- 2.14 Die Rollen der Beteiligten und deren Rollenwahrnehmung
- 2.15 Die wörtliche Übersetzung von Redewendungen

2.16 Aspekte interkultureller Kompetenz

3. Das betreuungsgerichtliche Verfahren

3.1 Zentrales Anliegen: Wahrung der Menschenrechte der Betroffenen

3.2 Übersicht über die verschiedenen gerichtlichen Verfahren im Bereich des Betreuungs- und Unterbringungsrechts

3.3 Die Rolle der Betreuungsbehörde

3.4 Die wichtigste Verfahrenshandlung: die persönliche Anhörung des Betroffenen

3.5 Das interkulturelle ärztliche Gutachten

3.6 Das Verfahren zur Einrichtung der Betreuung

3.7 Verfahren über Unterbringung und freiheitsentziehende Maßnahmen

3.8 Die Zwangsbehandlung

3.9 Eilverfahren

4. Der Anspruch auf konsularischen Schutz

4.1 Informations- und Belehrungspflicht in Freiheitsentziehungsverfahren

4.2 Informationspflicht in Betreuungsverfahren

4.3 Die Behandlung von Doppelstaatsangehörigen

5. Internationales Betreuungsrecht

5.1 Das anwendbare materielle Recht

5.2 Die gegenseitige Anerkennung von Betreuungsentscheidungen

5.3 Im Ausland errichtete Vorsorgevollmachten

6. Besondere Problemlagen bei ausgewählten Krankheitsbildern

6.1 Scheinerkrankungen

6.2 Demenz

- 6.3 Depression
- 6.4 Trauma
- 6.5 Anpassungsstörungen
- 6.6 Schizophrenie und andere Wahnerkrankungen
- 6.7 Suchterkrankungen

7. Undokumentierte Zuwanderer

- 7.1 Bedeutung und Besonderheiten
- 7.2 Das Betreuungsgericht und § 87 Abs. 2 AufenthG

8. Die großen Zuwanderergruppen und ihre Besonderheiten

- 8.1 Türken und Kurden
- 8.2 Zuwanderer aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa
- 8.3 West- und Südeuropäer
- 8.4 Zuwanderer aus dem arabischen Raum
- 8.5 Zuwanderer aus dem Iran, Afghanistan und Pakistan
- 8.6 Ost- und südostasiatische Zuwanderer
- 8.7 Menschen afrikanischer Herkunft
- 8.8 Andere Gruppen

9. Fazit: Zusammenfassende Verhaltensempfehlungen für die Anhörungssituation

Literaturverzeichnis

Der Autor

Danksagung

Stichwortverzeichnis

1. Überblick: Zuwanderer in der betreuungsgerichtlichen Praxis

1.1 Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland

Weiterführende Literatur:

Meier-Braun, Karl Heinz/Weber, Reinhold, Migration und Integration in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 2013.

In der betreuungsgerichtlichen Praxis spielen Zuwanderer – wie überall in der gerichtlichen Praxis und wie in der Gesellschaft insgesamt – eine immer größere Rolle. Hierin spiegelt sich der ständig zunehmende Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung wider.

Ein bedeutender Anteil der Wohnbevölkerung in Deutschland, nämlich fast zehn Prozent besitzt keine deutsche Staatsangehörigkeit. Jeder fünfte Einwohner Deutschlands hat einen Migrationshintergrund. Immerhin 13,3 Prozent der Menschen in Deutschland verfügen über eine eigene grenzüberschreitende Migrationserfahrung.

Statistisch teilt sich die Wohnbevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit nach Altersgruppen und wichtigen Herkunftsländern entsprechend der Tabelle auf der Folgeseite auf.

Die größte Ausländergruppe bilden danach mit Abstand die Türken, gefolgt von Polen und Italienern.

Interessanter als die Staatsangehörigkeit, die im Betreuungsverfahren von eher untergeordneter Bedeutung ist,¹ sind die Zahlen über die Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Denn die besonderen Herausforderungen, die das Betreuungsverfahren im Umgang mit Zuwanderern stellt, sind ganz unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Betroffenen.

Ausländische Bevölkerung am 31.12.2014

Staatsangehörigkeiten	Insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durchschnittliches
		unter 20	20 bis 45	45 bis 65	65 und mehr	
Insgesamt	8 152 968	1 114 428	4 148 412	2 070 278	819 850	39,3

Europa	6 394 914	810 358	3 130 015	1 711 909	742 632	40,7
EU-28	3 672 394	418 733	1 838 456	1 037 175	378 030	40,6
Polen	674 152	79 063	393 347	182 811	18 931	37,1
Italien	574 530	61 397	246 806	190 053	76 274	43,3
Rumänien	355 343	55 315	238 225	56 511	5 292	32,3
Griechenland	328 564	40 917	135 384	99 558	52 705	43,5
Kroatien	263 347	20 159	112 643	78 638	51 907	46,3
Bulgarien	183 263	33 636	112 560	34 194	2 873	32,6
EU-Kandidatenländer	1 940 883	266 858	908 133	488 671	277 221	41,4
Türkei	1 527 118	179 934	722 034	398 400	226 750	42,3
EWL-Staaten/Schweiz	46 031	2 618	16 439	16 349	10 625	49,2
Sonstiges Europa	735 606	122 149	366 987	169 714	76 756	38,6
Russische Föderation	221 413	32 339	117 346	52 112	19 616	38,7
Kosovo	184 662	49 978	95 612	31 324	7 748	31,9
Bosnien und Herzegowina	163 519	21 649	71 397	47 993	22 480	42,2
Afrika	363 745	66 431	223 506	61 089	12 719	33,0
Amerika	245 674	23 202	133 746	67 257	21 469	39,9
Asien	1 074 988	196 426	625 221	215 319	38 022	33,8
Australien und Ozeanien	14 767	1 180	9 072	3 237	1 278	38,9
Staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe, kontinentübergreifend	58 833	9 042	17 055	7 206	2 136	30,3

Quelle: Statistisches Bundesamt nach Daten des Ausländerzentralregisters²

Bevölkerung mit Migrationshintergrund³ 2013

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bevölkerung in 1 000						
	insgesamt	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund im engeren Sinne				
			zusammen	Deutsche		Ausländer	
				mit	ohne	mit	ohne
eigene(r) Migrationserfahrung							
Insgesamt	81 913	65 570	16 343	5 059	3 914	5 860	1 511
unter 5	3 289	2 123	1 166	23	973	44	126
05 bis 10	3 425	2 255	1 170	35	940	70	125
10 bis 15	3 777	2 641	1 136	64	767	99	206
15 bis 20	4 125	2 991	1 134	130	574	158	272
20 bis 25	4 887	3 751	1 136	300	310	332	194

25 bis 35	9 991	7 465	2 526	874	201	1 161	290
35 bis 45	11 014	8 426	2 588	934	99	1 352	204
45 bis 55	13 434	11 214	2 219	1 043	29	1 097	51
55 bis 65	10 705	9 025	1 681	783	14	865	18
65 bis 75	9 241	8 262	979	452	6	507	15
75 bis 85	6 097	5 601	496	332	/	155	7
85 bis 95	1 830	1 722	108	84	/	22	/
95 und mehr	99	94	5	/	/	/	/
Durchschnittliches Alter	44,2	46,4	35,5	47,2	12,4	43,9	23,5

Quelle: Statistisches Bundesamt nach Daten des Mikrozensus⁴

Auffällig ist, dass die für die betreuungsgerichtliche Praxis besonders relevante Altersgruppe der über 65jährigen im Vergleich mit dem Anteil dieser Altersgruppe unter Deutschen vergleichsweise klein ist, was sich aber innerhalb der verschiedenen Zuwanderergruppen stark unterscheidet. Auch sind die 65jährigen mit Migrationshintergrund eine der am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppen Deutschlands. Insgesamt liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 35,5 Jahren und damit etwa 11 Jahre unter dem Durchschnittsalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund von 46,4 Jahren.

Von der zugewanderten Wohnbevölkerung von insgesamt etwas über 10 Millionen Menschen⁵ haben mehr als die Hälfte eine **Aufenthaltsdauer** von mehr als 20 Jahren. Insgesamt stellt sich die Aufenthaltsdauer wie folgt dar:

Zuwanderer	Mit Angaben zur Aufenthaltsdauer	Aufenthaltsdauer von ... bis unter ... Jahren							Durchschnittliche Aufenthaltsdauer
		unter 6	6 – 8	8 – 9	9 – 15	15 – 20	20 – 40	40 und mehr	
10 490	10 359	1 375	310	196	1 581	1 463	3 871	1 564	22,5

Quelle: Statistisches Bundesamt nach Angaben des Mikrozensus⁶ (Angaben in 1 000)

In den Großstädten ist der Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund besonders hoch, Tendenz weiter steigend.

In Frankfurt (Main) haben inzwischen (2014) etwa 45 Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund. In Nürnberg, Stuttgart, München, Düsseldorf, Köln, Hannover und Duisburg liegt der Anteil zwischen 30 und 40 Prozent. Hamburg, Bremen und Berlin erreichen noch Anteile zwischen 25 und 30 Prozent.⁷

Die **formale Bildung und die soziale Situation** ist bei Personen mit Migrationshintergrund schlechter als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Während

von den Personen ohne Migrationshintergrund etwa 84 Prozent über einen Schulabschluss verfügen, sind es unter den Personen mit Migrationshintergrund lediglich etwa 64 Prozent.⁸ Bei Personen mit Migrationshintergrund befindet sich ein deutlich höherer Anteil in den unteren Gruppen des Haushaltseinkommens als bei Personen ohne Migrationshintergrund – zudem liegt die Haushaltsgröße, also die Zahl der Personen, die sich ein Haushaltseinkommen teilen, im Schnitt deutlich höher.⁹

Der statistisch erfasste **Gesundheitszustand** bzw. die statistisch erfassten Erkrankungen unterscheiden sich bei Personen mit Migrationshintergrund nur wenig von dem Gesundheitszustand von Personen ohne Migrationshintergrund, wobei hier offen bleiben muss, inwieweit eine mögliche geringere Neigung von Zuwanderern, Ärzte aufzusuchen, hier die Statistik verzerrt. Insgesamt lässt sich sagen, dass in unteren Altersgruppen (bis 45 Jahre) Zuwanderer etwas weniger krank sind und in den Altersgruppen ab 45 Jahre etwas häufiger erkranken. Die Abweichungen sind jedoch insgesamt gering.¹⁰

Für die Betreuungspraxis ist die Gruppe der **Flüchtlinge** in besonderer Weise relevant. Die Zuwanderung von Flüchtlingen nimmt infolge politischer Krisen, Bürgerkriege und auch wirtschaftlicher Not immer mehr zu. Ein Ende oder eine nennenswerte Verlangsamung der Flüchtlingsmigration ist derzeit nicht absehbar. 2014 kamen rund 173.000 Flüchtlinge nach Deutschland¹¹, Tendenz deutlich steigend.¹² Es ist davon auszugehen, dass die Flüchtlingsmigration in den nächsten Jahren die Struktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nachhaltig verändern wird. Es ist zwar derzeit noch schwer zu prognostizieren, welcher Anteil der Flüchtlinge dauerhaft in Deutschland bleiben wird, tendenziell wird aber ein hoher Anteil von Flüchtlingen aus dem vorder- und zentralasiatischen Raum, in geringerem Ausmaß auch aus Afrika, die deutsche Gesellschaft prägen. Gerade Flüchtlinge stellen das Betreuungsgericht vor besondere Herausforderungen, da sie häufig vor ihrem Fluchthintergrund mit Traumata und hierdurch bedingten psychischen Erkrankungen Deutschland erreichen.¹³

1.2 Zuwanderung und ihre psychischen Folgen

1.2.1 Soziologische Modelle von Zuwandererintegration

Weiterführende Literatur:

Petrus Han, Soziologie der Migration. 3. Aufl. Stuttgart 2010, S. 5–123.

Annette Treibel, Migration in modernen Gesellschaften. Weinheim und München 5. Aufl. 2011

An dieser Stelle können nicht die verschiedenen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien der Migration und der Integration von Migranten wiedergegeben werden. Sie folgen

ganz unterschiedlichen Ansätzen, indem sie Integrations- oder Assimilationskonzepte verfolgen, sich mit den Vorurteilen der Aufnahmegesellschaft und der Zuwanderer beschäftigen, handlungs- oder strukturtheoretische Schwerpunkte setzen, Integration kulturell, ökonomisch oder strukturell begreifen. Einige besonders prägende soziologische Theorien sollen jedoch kurz angesprochen werden, da sie die strukturelle Basis aufzeigen, die zu bestimmten psychischen Folgen der Migration führt.

Erste Forschungen über die Eingliederung von Migranten wurden in den zwanziger Jahren in der sich entwickelnden amerikanischen Stadtsoziologie betrieben. Es ist kein Zufall, dass sich diese Forschung gerade in Chicago so stark entwickeln konnte, hatte doch Chicago in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jährlich Zehntausende von Zuwanderern aus Europa aufgenommen und so seine Einwohnerzahl von 1850 bis 1930 mehr als ver Hundertfacht (1850: 30.000 Einwohner, 1930: 3,3 Millionen).

Eines der Werke der Chicago-Schule, „The City“ von *Park, Burgess und McKenzie* aus dem Jahr 1925 wurde zu einem Klassiker der Integrationsforschung. Die Autoren legen den Fokus auf die Effekte von Migration für die aufnehmende Gesellschaft. Der erste Schritt zur Integration von Zuwanderern ist danach die Bildung ethnischer Kolonien in den schlechteren Wohnvierteln. Diese stellen eine Eingliederungshilfe dar. Die Siedlungstendenz geht dann in die besseren Wohnviertel. Bereits die nächste Generation wohnt deutlich besser als die vorherige. Ethnische Kolonien werden von der zweiten Generation nicht mehr oder nur noch deutlich weniger gebildet.

Für die weitere Migrationsforschung wurden auch die Werke von *Park* bedeutend, in denen er die Theorie des race-relations-circle, eines modellhaften Verlaufs von Assimilation, entwickelte.¹⁴

Parks Grundkonzept ist die Assimilation von Migranten, das heißt die totale Vermischung („fusion“) mit der Einwanderungsgesellschaft. Er betont die Notwendigkeit einer Assimilationspolitik, da die Einwanderer ein hohes Unruhepotential mit sich brächten, welches die demokratische Gesellschaft der USA gefährde. Die Assimilationspolitik solle den Einwanderern einen Zeitraum zugestehen, in dem sie alte mit neuen Gewohnheiten verbinden sollten. Dies gälte jedoch nicht für das „culturally undeveloped material“ der Schwarzen, Indianer, Mexikaner und Slumbewohner.¹⁵

Ein weiterer Meilenstein der Integrationsforschung war Tafts Stufenmodell der Assimilation.¹⁶ Taft versteht Assimilation als zweiseitigen Prozess des Zuwanderers und der Aufnahmegesellschaft und kommt also dem nahe, was wir heute als Integration bezeichnen.

Er unterscheidet verschiedene Stadien bzw. Dimensionen des Integrationsprozesses:

Stadien der Eingliederung von Wanderern nach Taft¹⁷

Stadium/Dimension	interner Wandel	externer Wandel
Wissen über die kulturellen Eigenarten der Aufnahmegesellschaft, kulturelles Lernen	vermeintliches Wissen	tatsächliches Wissen
Einstellung zur Aufnahmegesellschaft	positive Einstellungen zu <ul style="list-style-type: none"> – den Mitgliedern – den Normen – der eigenen Mitgliedschaft in der Aufnahmegesellschaft 	aktive Bemühungen des Zuwanderers um Interaktion mit Mitgliedern der Aufnahmegesellschaft Beteiligung an deren Aktivitäten Mitgliedschaft in der Aufnahmegesellschaft
Einstellungen zur Herkunftsgesellschaft/ Zuwanderergruppe	negative Einstellungen zu <ul style="list-style-type: none"> – den Mitgliedern – den Normen – der eigenen Mitgliedschaft in der Herkunftsgesellschaft/Zuwanderergruppe 	Rückzug aus Interaktionen mit Mitgliedern der Zuwanderergruppe Beteiligung an deren Aktivitäten Mitgliedschaft in der Herkunftsgesellschaft/Zuwanderergruppe
Rollenannahme, „Akkommodation“	Konformität zu den vermuteten Rollenerfordernissen in der Aufnahmegesellschaft	Konformität zu den tatsächlichen Rollenerfordernissen in der Aufnahmegesellschaft
Soziale Aufnahme	vermutete Aufnahme in die Aufnahmegesellschaft hinsichtlich von Primärbereichen	tatsächliche Aufnahme in die Aufnahmegesellschaft
Gruppenmitgliedschaft, „Identifikation“	Selbstidentifikation als Mitglied der Aufnahmegesellschaft	Identifikation des Zuwanderers als Mitglied der Aufnahmegesellschaft durch die Aufnahmegesellschaft, die Zuwanderergruppe und die Herkunftsgesellschaft
Konvergenz der Normen, „Kongruenz“	vermutete Kongruenz der eigenen mit den Normen der Aufnahmegesellschaft	tatsächliche Kongruenz der eigenen mit den Normen der Aufnahmegesellschaft

Für die deutsche Integrationsforschung prägend wurde zunächst der strukturtheoretische Ansatz Hoffmann-Nowotnys,¹⁸ in dem er von einem Modell der Spannungen ausgeht, die im Laufe des Integrationsprozesses an Kraft verlieren. Heute einflussreicher ist das 1980 entwickelte Modell Essers,¹⁹ das auf einen handlungstheoretischen Ansatz zurückgreift. Er führt alle sozialen Prozesse, Systemerfordernisse und Funktionen auf das interessengeleitete Handeln und Lernen von Individuen zurück.²⁰ Migration ist zunächst mit Desozialisation der Migranten verbunden: Die bisherige Bezugswelt, ihre Rollenverflechtungen und Alltagsroutinen werden aufgegeben. Zwangsläufig folgen Prozesse der Resozialisation, die Esser als Eingliederung bezeichnet.

Formen der Assimilation nach Esser²¹

Assimilationsform	Spezifische Variable
kognitive Assimilation (Wissens-Dimension)	Sprache, Fertigkeiten, Verhaltenssicherheit, Regelkompetenz für Gestik und Gebräuche, Normenkenntnis, Situationserkennung
Identifikative Assimilation (Wert-Dimension)	Rückkehrabsicht, Einbürgerungsabsicht, ethnische Zugehörigkeitsdefinition, Beibehaltung ethnischer Gebräuche, politisches Verhalten
Soziale Assimilation (Interaktions-Dimension)	Formelle und informelle ethnische Kontakte, De-Segregation, Partizipation an Einrichtungen des Aufnahmesystems
strukturelle Assimilation (Institutions-Dimension)	Einkommen, Berufsprestige, Positionsbesetzung, vertikale Mobilität, De-Segregation

In der weiteren migrationswissenschaftlichen Diskussion tauchte dann der Gedanke der Binnenintegration auf. Er wurde für die weitere Migrationsforschung zwar nicht so zentral, spielt aber bei der Beurteilung der psychologischen Folgen der Migration eine bedeutende Rolle. Er klingt bereits bei *Park* an und wurde erstmals 1982 von *Elwert*²² ausformuliert. *Elwert* meint, eine stärkere Integration fremdkultureller Einwanderer in ihre eigenen sozialen Zusammenhänge innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft sei häufig ein positiver Faktor für ihre Integration in die aufnehmende Gesellschaft. Denn bestehende Machtungleichgewichte beinhalten eine Definitionsmacht der Einheimischen, die auf dauerhafte Stigmatisierung der Zuwanderer angelegt ist. Sie wirken deshalb integrationshinderlich. Folglich ist es sinnvoll, wenn die Außenseitergruppe Gegenmacht erzeugt. Dies kann vor allem durch starke Binnenintegration erfolgen. Diese hat insgesamt drei Funktionen:

- sie vermittelt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen,
- sie vermittelt für Integration unentbehrliches Alltagswissen,
- sie konstituiert Immigranten als *pressure-group*²³.

Binnenintegration dient so gesehen einer Stärkung der Selbsthilfestrukturen. Allerdings muss die Binnenintegration auf ein Leben in der aufnehmenden Gesellschaft ausgerichtet sein. Es darf also nicht zu sozialer Isolation kommen²⁴. Neuere Untersuchungen haben die Binnenintegrationsthese von *Elwert* empirisch bestätigt.²⁵

1.2.2 Psychologie der Migration

Weiterführende Literatur:

Petrus Han, Soziologie der Migration. 3. Auflage Stuttgart 2010, S. 198–232

Wieland Machleidt/Andreas Heinz (Hrsg.), Praxis der interkulturellen Psychiatrie und Psychotherapie, München 2011, S. 1–90.

Grenzüberschreitende Migration bedeutet immer einen radikalen Wechsel der eigenen Lebensumstände. Der Migrant gibt in der Regel sein soziales Bezugssystem fast völlig auf. Im Falle einer Gruppenmigration können Teile des Bezugssystems erhalten bleiben, zumeist ist

der Migrant aber gezwungen, in einem lang andauernden Prozess neue Bezugssysteme zu entwickeln, neue Bindungen und Zugehörigkeiten zu schaffen und sich in die Aufnahmegesellschaft einzufinden.

Dabei werfen beide Aspekte – das Verlassen der alten Kultur und des alten Bezugssystems einerseits und die Eingliederung in ein neues Bezugssystem andererseits ihre eigenen Schwierigkeiten auf.

Die Aufgabe bisheriger Sozialzusammenhänge durch die Auswanderung hat fast traumatischen Charakter. Es wird deshalb in der Migrationsforschung gern unter den Labels der Entwurzelung und Desozialisierung thematisiert.

Jedes Sozialsystem lebt von Generalisierungen, von Codes, nach denen soziales Verhalten und Kommunikation funktioniert und die bei der Komplexität moderner Gesellschaften unverzichtbar sind, weil sie die Orientierung vereinfachen. Der Migrant verlässt diesen Rahmen, der bisher bei der Interaktion und Erlebnisverarbeitung Sicherheit gegeben hat. Damit wird die Verhaltenssicherheit grundlegend erschüttert und zwar solange, bis sich die Migranten in der neuen Realität zurechtfinden – bis sie Strukturen und Codes der Aufnahmegesellschaft verstehen und durch dieses generalisierte Verständnis in der Lage sind, die komplexe Realität der Aufnahmegesellschaft zu verstehen und ihre Strukturen für sich zu nutzen. Die Entwurzelung dauert also so lange an, bis die Wurzeln des Migranten neuen Halt gefunden haben.

Neben dem schwierigen Prozess des Begreifens der Strukturen und dem Aneignen von Verhaltenskonventionen und Codes der aufnehmenden Gesellschaft kommt der Sprache eine zentrale Bedeutung zu. Denn Sprache ist nicht nur das wichtigste Kommunikationsmittel, sondern definiert den Sprechenden auch als Teil einer Sprachgemeinschaft. Zudem dient Sprache auch der Selbstdefinition, indem individuelle persönliche Ausdrucksweisen, sei es bei der Wortwahl oder der Artikulation zum Bestandteil des Persönlichkeitsbildes werden.²⁶ Sprache vermittelt zudem ein gemeinsames Zugehörigkeitsgefühl, das Sicherheit gibt. Die Aufgabe dieser Sicherheit im Migrationsprozess bedeutet zugleich einen Ausschluss vom alltäglichen kommunikativen Austauschprozess im Herkunftskontext und eine Aufgabe der Teilhabe an der sich weiter entwickelnden Wissens- und Erfahrungsgemeinschaft, zu der der Migrant bislang gehörte.²⁷

Migration bedeutet zudem auch einen Bruch in der Identität des Migranten. Die sozialen Rollen, die der Migrant einnimmt, verändern sich meist völlig. Häufig muss auch der ursprüngliche Beruf aufgegeben werden.

Der zweite Schritt nach der Desozialisierung ist dann die Resozialisierung in der Aufnahmegesellschaft, die Assimilation, Akkulturation oder Integration.

Migration geht zunächst mit Fremdheitserfahrungen einher – bei der aufnehmenden Gesellschaft und beim Zuwanderer.

Jede Migration ist von zwei Grundgefühlen begleitet, der Hoffnung auf ein besseres Leben einerseits und der Angst vor dem Unbekannten andererseits. Beide Gefühle treten unabhängig von dem Motiv der Migration auf. Sie sind also bei Kriegsflüchtlingen ebenso anzutreffen wie bei Arbeitsmigranten oder bei ausländischen Ehepartnern, die zu ihrem Partner oder ihrer Partnerin nach Deutschland ziehen.²⁸

Unabhängig davon, wie im konkreten Fall die Erwartungen an das aufnehmende Land sind, lassen sich die Phasen des Migrationsprozesses nach *Sluzki*²⁹ idealtypisch wie folgt einteilen: Nach einem Interesse an der Migration und einer gewissen Angst lässt sich nach erfolgter Migration zunächst eine Phase des freudigen Erwartens und des Interesses an der aufnehmenden Kultur beobachten. Sie ist von einem enormen „Objekt-Hunger“ und einer großen Bereitschaft zur Auf- und Übernahme erwünschter kultureller Objekte und von intensiven Integrationsbemühungen geprägt.

Es folgt die Phase der kritischen Integration. Sie ist von Angst vor dem Fremden, der Auseinandersetzung mit dem Fremden und der Trauer um im Rahmen der Migration erlittene Verluste geprägt. Sie ist deshalb emotional eher schwierig. Es kommt zu Enttäuschungen, zu einem Unverständnis des Wertesystems und der Kommunikationsweise der Mehrheitsgesellschaft. Diese Phase der Resozialisierung ist von einem Akkulturationsstress geprägt. Der Zuwanderer muss sich in dem neuen sozialen Umfeld neu orientieren, die Funktionsweise der Kommunikation in der Aufnahmegesellschaft verstehen und sich in deren Struktur zurechtfinden. Auch die eigene soziale Rolle muss gefunden werden. Langfristig muss eine neue Identität entwickelt werden.

Je nach Migrationssituation können diese Anforderungen unterschiedliche Hürden bedeuten. Der Flüchtling, der in einer Sammelunterkunft untergebracht ist, hat in aller Regel schlechtere Chancen, sich im neuen Umfeld zurechtzufinden als ein Migrant, der im Rahmen des Familiennachzuges in ein schon stabilisiertes Lebensumfeld seines Familienangehörigen eintritt.

Dieser Akkulturationsstress ergibt sich aus einer dauerhaften Überforderungssituation. Da die alten Strategien zur Problemlösung im neuen Umfeld nicht taugen und neue Problemlösungsstrategien noch nicht zur Verfügung stehen, sind Migranten eigentlich permanent in ihren individuellen Ressourcen überbeansprucht. Ein psychosoziales Wohlbefinden auf Basis einer emotionalen Sicherheit kann deshalb zunächst nicht gefunden werden.³⁰ In welcher Zeit es wiedererlangt werden kann, ist – abhängig von inneren und äußeren Faktoren – äußerst unterschiedlich. Manche Migranten erlangen es nie.

Folglich ist die Vulnerabilität, also die Anfälligkeit für psychische und psychosomatische Erkrankungen, in der Resozialisierungsphase besonders hoch.³¹

1.2.3 Dimensionen der Überforderung von Migranten

Der Akkulturationsstress und die Überforderung der Zuwanderer haben viele Ursachen und viele Dimensionen.

In Anlehnung an *Hausotter/Schouler-Ocak*³² lassen sich folgende Ursachen der Stressbelastung und Überforderung der Migranten ausmachen:

- rechtliche Unsicherheiten
- Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen
- fehlendes Alltagswissen und Alltagsfähigkeiten
- Unüberschaubarkeit und mangelnde Planbarkeit wichtiger Aspekte der Lebensgestaltung
- Unsicherheit über lange Zeiträume
- Bevormundung und fehlende Wertschätzung durch die Mehrheitsbevölkerung
- Trennungs- und Verlusterfahrungen
- Aufgabe, Teilaufgabe oder Erschwernis gewohnter Lebensformen
- Vereinsamung
- Rollenverlust
- Entwertung von Qualifikation, formell und tatsächlich
- Arbeitslosigkeit, Armut, schlechte Wohnbedingungen
- schlechte gesundheitliche Versorgung, Hürden bei der Inanspruchnahme des Gesundheitssystems
- Versagensgefühle
- Kommunikationsschwierigkeiten.

Inwieweit sich die durch diese vielfältigen Überforderungen erhöhte Vulnerabilität dann aber in einer Erkrankung manifestiert, hängt von einer Vielzahl von Einzelfaktoren auf der individuellen Ebene, auf der Ebene familiärer und binnenethnischer Netzwerke und auf der Ebene konkreter sozialer Bedingungen im Aufnahmeland ab.

1.3 Zuwanderer in der betreuungsgerichtlichen Praxis

In der betreuungsgerichtlichen Praxis spielen die Zuwanderer in einem höheren Lebensalter, aber auch die verschiedenen Zuwanderergruppen mit psychischen Erkrankungen die Hauptrolle.

1.3.1 Zuwanderer mit psychischen Erkrankungen (ohne Demenz)